



## LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • ÖB-0 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

per E-Mail  
Ortsbürgermeister  
Herrn Klaus Eckert

### Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen  
Sekretariat  
Schneider, Grit

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.63  
Tel.: 03491 42191-401  
Fax 03491 42191-402  
grit.schneider@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

### Anfrage in der Einwohnerfragestunde der 11. Sitzung des Ortschaftsrates Straach der Lutherstadt Wittenberg vom 19.11.2020

09.12.2020

Bitte immer angeben:  
11. ORST-01

Sehr geehrter Herr Eckert,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
19.11.2020

in der Einwohnerfragestunde der o. g. Sitzung stellte Frau Anke Felgentreu folgende Anfragen:

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

- 1. Wer ist für Blätterentfernung, Schneeräumung und Abstumpfung des Gehweges, entlang ihres Grundstückes an der Straacher Landstraße verantwortlich?*
- 2. Wann erfolgen der unbedingt notwendige Baumverschnitt entlang des Geweges und die Abholzung der trockenen Bäume, die eine Gefahr für die Radfahrer und Gehwegnutzer darstellen?*
- 3. Auf und am Rand des Gehweges sind Steine locker, die zu einer Stolpergefahr besonders im Winter führen könnten. Sie bat um einen Vor-Ort-Termin, um eine Lösung herbeizuführen, ehe es zu Unfällen kommt. Der Ortschaftsrat befürwortete dies.*

#### Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

zu 1.

Bei einem Gehweg, der dem Grundstück direkt vorgelagert ist, obliegt die Straßenreinigung, Laubentsorgung sowie der Winterdienst dem Anlieger (§§ 7 und 8 Straßenreinigungssatzung).

zu 2.

Die Lutherstadt Wittenberg ist erst seit dem 14.03.2019 für die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht der Bäume an der Straacher Landstraße (L 124) zuständig. Vorher oblag diese Aufgabe der Landesstraßenbaubehörde (Straßenmeisterei Wittenberg).

Das Sachgebiet Grünanlagen hat im Oktober 2019 die Ersterfassung der 99 Straßenbäume und somit die Überführung in das digitale Baumkataster vorgenommen. Im November 2019 wurde der

Kommunalservice mit der Durchführung von Baumpflegearbeiten in der gesamten Ortslage Straach beauftragt, darunter waren auch Maßnahmen an 23 Bäumen entlang der Straacher Landstraße. Die notwendigen Fällungen (Baum-Nr. 7 + 82) wurden gemäß Naturschutzrecht im Zeitraum Oktober bis Februar durchgeführt. Während der Ausführung der sonstigen Baumpflegearbeiten, zumeist Totholzentfernung, wurde bei den Baum-Nr. 55 + 58 (Höhe HNr. 20) festgestellt, dass diese in der Zwischenzeit abgestorben waren. Eine kurzfristige Abstimmung vor Ort hat dazu geführt, dass die ursprünglich festgelegten Maßnahmen in einen Kronensicherungsschnitt umgewandelt wurden, da zum Zeitpunkt des 20.04.2020 keine Fällungen erfolgen durften (§ 39 BNatSchG). Durch die radikale Einkürzung der 25 Meter hohen Linden auf ca. 13 Meter Höhe wurde die Kronenlast drastisch reduziert und damit die Verkehrssicherheit erst einmal hergestellt.

Im Zeitraum Oktober 2020 bis Februar 2021 müssen im gesamten Stadtgebiet 319 abgestorbene bzw. abgängige Bäume gefällt werden. Darunter befinden sich 150 Stück, die innerhalb von Baumreihen bzw. Alleen (z. B. Straacher Landstraße) stehen. Da diese Gehölze unter den besonderen Schutz des § 21 NatSchG-LSA ("Alleenschutz") fallen, musste im Vorfeld eine Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt werden. Der Bescheid liegt seit dem 08.12.2020 vor.

Alte Linden neigen leider dazu, viele Stamm- und Stockaustriebe zu bilden, welche die Verkehrssicherheit sowie die Sichtverhältnisse beeinträchtigen können. Seit der Übergabe der Straacher Landstraße an die Lutherstadt Wittenberg wurden diese bereits mehrfach durch den Kommunalservice zurückgeschnitten.

zu 3.

Der Sachgebietsleiter Tiefbau, Herr Branschke, hatte am 10.12.2020 gemeinsam mit dem Vater von Frau Felgentreu den Zustand begutachtet. Ihr Hinweis ist berechtigt, jedoch ist es nicht notwendig, zeitnah Maßnahmen umzusetzen. Da es sich auch um eine größere Investition handelt, nämlich die Erneuerung der Borde und der Rückenstütze, ist geplant, die Maßnahme im Jahr 2021 oder 2022 durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zuehör